

VERTRAULICHE MITTEILUNGEN®

AUS POLITIK, WIRTSCHAFT UND GELDDANLAGE

REDAKTION/ABONNEMENTVERWALTUNG
BUCHVERSAND

D-78266 BÜSINGEN

D-27315 HOYA / POSTFACH 1251

TELEFON (0 77 34) 60 61

TELEFON (0 42 51) 5 61

TELEFAX (0 77 34) 71 12

TELEFAX (0 42 51) 30 70

Verlässlich und kompetent seit 1951

1 **Sehr geehrte Damen und Herren,**

über Jahrzehnte war Deutschland nicht nur „Export-Weltmeister“, sondern auch ein gefragter Standort für ausländische Investitionen. Man schätzte dessen industrielle Stärke, vor allem bestehend aus einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung, einer modernen Infrastruktur und gut ausgebildeten Fachkräften. Die duale Berufsausbildung, bestehend aus dem Ein- und Gleichklang von betrieblicher, praktischer Ausbildung und der theoretischen schulischen Bildung, wurde über Jahrzehnte hinweg aus gutem Grund weltweit kopiert. Hierfür nahm man durchaus auch die Nachteile und Hemmnisse in Kauf, die sich aus der schon immer zuweilen überbordenden deutschen Bürokratie ergaben und ergeben.

Und heute? Heute ist dies alles nur noch ein Schatten seiner selbst. Beginnen wir mit der dualen Berufsausbildung, die in ihrer Urform immer mehr an Bedeutung verlor. Dies ging einher mit einem dramatischen Imageverlust der traditionellen handwerklichen Berufe. Zu viele Berufsausbildungs-Aspiranten möchten einfach nicht mehr früh aufstehen und sich bei der Arbeit erst recht nicht schmutzig machen. Sie streben lieber „irgendetwas mit Computer oder Medien“ oder mit „Mode und Kosmetik“ an ohne kritisch zu hinterfragen, ob sie z.B. über die dafür wünschenswerte Kreativität verfügen. Bäcker, Heizungsbauer oder Maurer haben dagegen deutlich an Beliebtheit eingebüßt, obwohl es nach wie vor für uns alle wichtige Berufe sind, die einen Menschen sein Leben lang auskömmlich begleiten können, wenn man nur die damit verbundene Arbeit nicht scheut.

Damit keine Mißverständnisse aufkommen: Natürlich gibt es sie noch immer – junge Leute, die für ihren angestrebten Beruf brennen. Und es gibt neue Modelle mit einer Kombination von praktischer Berufsausbildung und einem begleitenden Studium, bei denen der Erwerb eines Gesellen- oder gar Meisterbriefs mit einem Bachelor-Abschluß einhergehen kann. Doch Handwerk und Industrie benötigen eben nicht nur Meister und Ingenieure, sondern vor allem auch gut ausgebildete Gesellen. Und vor allem an denen mangelt es.

Daran änderte auch der zahlreiche Zuzug angeblicher „Fachkräfte“ aus aller Herren Länder nur wenig. Manche von ihnen, das muß ebenfalls gesagt sein, setzten sich in Deutschland angekommen tatsächlich auf den Hosenboden und lernten etwas. Doch die Euphorie, mit der diese Menschen in den gängigen Medien geradezu „gefeiert“ werden, läßt den bösen Verdacht aufkommen, daß es sich dabei nur um Einzelfälle handeln könnte . . .

Und wenn es nicht an Fachkräften mangelt, dann vielleicht an Material. Dies nicht wegen globaler Lieferkettenprobleme, sondern ganz einfach, weil der Transporter im täglichen Stau feststeckt. Ausgelöst durch eine marode Infrastruktur, bei der z.B. etliche Straßen permanent überlastet sind. Das ist in vielen Fällen sowohl die Folge eines jahrzehntelangen Wartungsstaus als auch von viel zu langen und einspruchsbelasteten Genehmigungsverfahren für dringend erforderliche Erweiterungs- oder Neubauten. Ganz zu schweigen von den in vielen deutschen Regionen unzureichend ausgebauten Kommunikationsnetzen.

Der Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland verliert dabei rasant an Attraktivität, wie eine im festen Rhythmus wiederholte Umfrage der „Amerikanischen Handelskammer in Deutschland“ (Am-Cham Germany) belegt. Bewerteten die deutschlandweit 50 größten US-Unternehmen den Standort Deutschland vor zwei Jahren noch mit 1,9 (bewertet nach Schulnoten von 1 bis 6), ist es aktuell nur noch eine 2,4. Und für die nähere Zukunft (das Jahr 2023) ist sogar mit einer noch etwas schlechteren 2,7 zu rechnen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß in den befragten Unternehmen die hauptsächliche Sorge dem zunehmenden Fachkräftemangel gilt und erst in zweiter Linie den gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen.

Weil durchaus davon auszugehen ist, daß man in vielen deutschen Unternehmen ähnliche Sorgen hegt, muß das Interesse der Bundesregierung nicht nur bezahlbaren Energiepreisen gelten, sondern insbesondere auch der Fachkräftefrage. Dabei steht eines fest, auch wenn es sich dabei um eine politisch nicht korrekte Äußerung handeln sollte: Mit einer schlichten „Grenzöffnung für fast alle“ wird man dabei gar nichts erreichen . . .! (tb)

2 Gesetzliche Krankenversicherung beklagt 750 000 Neumitglieder

Eigentlich müsste man davon ausgehen, daß sich eine Krankenkasse darüber freut, wenn zusätzliche Mitglieder und damit Beitragszahler aufgenommen werden können. Nicht so bei den gesetzlichen Krankenkassen. Denn diese scheinen offenbar primär keine Nettozahler, sondern Nettoleistungsnehmer aufnehmen zu müssen. Dies ist rein rechnerisch z.B. bei vielen derjenigen Neumitglieder der Fall, für die Beiträge nach dem Sozialgesetzbuch (Grundsicherung) entrichtet werden. Darunter fallen sowohl frühere Arbeitnehmer, die aus von ihnen oft nicht zu vertretenden Gründen nun unter die sogenannte „Grundsicherung“ fallen, als aber auch diejenigen Menschen, „die noch nicht so lange hier sind“.

Bereits seit längerem fordert die Opposition im Deutschen Bundestag eine Auflistung eben dieser zusätzlichen Kosten des „Gästeprogramms“ der Bundesregierung. Ob über Asyl- oder Sonderstatus als Ukraine-Flüchtling (auch wenn er aus Afrika stammt): Es wird vom deutschen Steuerzahler und zusätzlich den Zwangsversicherten quersubventioniert. Und was kaum jemand weiß: Zusätzlich erhalten die gesetzlichen Krankenkassen einen „Ausgleich“ von den Privatversicherungen, wenn sich deren Mitglieder kostenbewusster als der Durchschnitt der Zwangsversicherten verhalten. Dies erscheint vielen Beobachtern vor allem deshalb zusätzlich ungerecht, weil die Privatversicherten den Ärzten und Krankenhäusern im Regelfall ohnehin schon deutlich höhere Honorare als die gesetzlichen Kassen bezahlen und auf diese Weise die gesetzliche Krankenversicherung mit jährlichen Milliardenbeträgen indirekt unterstützen.

Mit der aktuellen „Neumitglieder-Klage“ der gesetzlichen Krankenkassen zeichnet sich möglicherweise ein weiterer Riesenskandal ab, den die sogenannten „Qualitätsmedien“ wohlweislich zu verschweigen trachten. Denn möglicherweise müssen die Zwangsversicherten nicht nur mit ihren Steuern, sondern auch mit ihren Krankenkassenbeiträgen die „noch nicht so lange hier Lebenden“ zusätzlich unterstützen. (eh)

3 44 Prozent . . .

Geht es um den Anteil der in Deutschland lebenden Ausländer an den geleisteten Sozialzahlungen, gibt es je nach ideologischer Färbung die unterschiedlichsten Mutmaßungen und Vorstellungen. Lassen wir deshalb ganz einfach nur die Zahlen sprechen:

Die deutsche Ausgabe der mit ihrem Hauptsitz in New York ansässigen „Epoch Times“ hat hierzu folgendes veröffentlicht: Danach lebten im Jahr 2015 noch 4,6 Millionen deutsche Staatsbürger von Hartz IV (wie viele zugleich einen Migrationshintergrund aufwiesen, wurde allerdings nicht erfasst). Jetzt im Jahr 2022 sind dies nur noch etwa 3 Millionen Menschen, die Zahl ist also deutlich zurückgegangen. Demgegenüber stieg die Zahl ausländischer Hartz IV-Bezieher im selben Zeitraum von 1,3 Millionen auf 2,4 Millionen Menschen. Bezogen auf alle Hartz IV-Bezieher ist ihr Anteil also von etwa 22 % auf nunmehr rund 44 % gestiegen. (tb)

4 Angstfreie Chaoten

Anläßlich des US-amerikanischen „Gruselfestes“ Halloween (31.10.) zogen neben lokalen gewaltaffinen Jugendlichen auch zahlreiche Afghanen, Syrer und Migranten anderer Herkunft randalierend durch das österreichische Linz. Sie attackierten Passanten und Polizisten gleichermaßen. Unter ihnen waren auch nicht wenige junge Männer aus dem islamischen Kulturkreis, die in Linz ihren eigenartigen Vorstellungen von Amusement ungeniert nachgingen, während z.B. im Iran gleichzeitig andere Menschen unter Einsatz ihres Lebens gegen die Unterdrückung von Frauen kämpften.

Angst vor einer Abschiebung (in diesem Fall aus Österreich) haben nur die wenigsten dieser gewaltbereiten Menschen. Daß Abschiebungen in vielen Fällen rein rechtlich gar nicht möglich sind, ist nur ein Teil des Problems und gewiß nicht dessen Kern. Der Kern liegt vielmehr in der politischen Elite dieses Landes begründet, wo man mangels Mut, aus politischem Opportunismus oder ganz einfach auch nur aus einer ideologischen Verblendung heraus nicht willens ist, endlich für die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu sorgen.

Einstweilen bleibt es in Österreich (und Deutschland) bei einer einfachen Botschaft an gewaltbereite Migranten im weitesten Sinne: Ihr könnt auf unsere Kosten leben und gleichzeitig Einheimische und Polizisten angreifen – wir werden Euch nicht abschieben. Die Sache auf die Spitze trieb jetzt Linz' Bürgermeister Klaus Luger. Aus Angst vor neuen Unruhen sagte die Stadt schon jetzt eine ursprünglich geplante, große Silvesterfeier ab. Laut offizieller Begründung geschah dies, „wegen des geänderten Freizeitverhaltens der Menschen seit Corona“. Kritiker halten diese Entscheidung für falsch. Statt klein beizugeben sollte die Stadt Linz jetzt erst recht eine große Silvesterveranstaltung durchführen, um zu zeigen, daß man sich nicht von Chaoten (jedweden Glaubens und jedweder Herkunft) in die Knie zwingen lässt. (tb)

5 Fremde „Polizei“ im eigenen Land

Im September berichtete die Menschenrechtsorganisation Safeguard Defenders über chinesische „Polizeistationen“ in anderen Ländern, deren Existenz nach Auffassung der Organisation gegen internationales Recht verstößt. Eine dieser Polizeistationen befindet sich beispielsweise in der österreichischen Hauptstadt Wien, die zu Zeiten des Kalten Krieges eine Art Zentrum für den Austausch von Spionen zwischen Ost und West war. Offiziell soll es sich bei diesen „Polizeistationen“ um Einrichtungen des chinesischen Staates handeln, die – ähnlich wie Konsulate – die im Ausland lebenden chinesischen Staatsbürger z.B. bei der Verlängerung ablaufender Dokumente unterstützen. Tatsächlich wird es auch um die Beobachtung missliebiger Dissidenten gehen und Bemühungen, diese zu einer „freiwilligen“ Rückkehr ins Reich der Mitte zu bewegen. Zwischen April 2021 und Juli 2022 sollen nach dem Bericht weltweit mehr als 200 000 angeblich „Betrugsverdächtige“ zu einer derartigen Rückkehr bewegt worden sein . . .

Europaweit sollen laut der Untersuchung in 14 Staaten mindestens 32 chinesische „Polizeistationen“ existieren, die meisten davon, neun, in Spanien. Ähnliche Aktivitäten werden auch Russland (zumindest bis zu den scharfen Sanktionsmaßnahmen), dem Iran, Saudi-Arabien und einigen Staaten des Nahen Ostens nachgesagt. Während man in der vergleichsweise stark betroffenen Tschechischen Republik im Regelfall nur dann einschreitet, wenn von den ausländischen Aktivitäten eigene Bürger oder solche aus Drittländern betroffen sind, baut man in Frankreich „spezialisierte Dienste“ auf, um „Aktionen ausländischer Dienste oder staatlicher Strukturen“ zu überwachen. Sollten diese gegen französisches Recht verstoßen, möchte Paris zu einer sofortigen Reaktion in der Lage sein. In Deutschland ist die Existenz fremder „Polizei“ seit längerem bekannt, zu konkreten Gegenmaßnahmen konnte man sich in Berlin bisher aber noch nicht durchringen. (tb)

6 Schengen wird weiter auf die Probe gestellt . . .

Die grundsätzliche Abschaffung der Grenzkontrollen innerhalb des sogenannten „Schengenraums“ gilt als eine der bisher größten „Errungenschaften“ der Europäischen Union (EU). Doch die in den einzelnen EU- und Schengen-Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich gehandhabte Asyl- und Migrationspolitik sorgt nun für einen wieder zunehmenden Kontroll-Flickenteppich innerhalb dieser Union. Neben Österreich hat auch die Tschechische Republik wieder (zumindest sporadische) Grenzkontrollen eingeführt – sehr zum Missfallen der Slowakei. Und nun kündigte auch Slowenien neue Kontrollen ab dem 1.1.2023 an, wenn Kroatien dem Schengen-Abkommen beitreten wird und damit dessen Grenze zu Bosnien und Serbien zu einer neuen Schengen-Außengrenze wird, die eigentlich verstärkt kontrolliert werden müßte, was die slowenische Führung ihren kroatischen Kollegen aber offenbar nicht zutraut.

Diese grundsätzliche Sorge ist nicht unberechtigt. Aktuelle Daten der EU-Grenzschutzorganisation Frontex belegen jedenfalls, daß die Zahl illegaler Übertritte der Schengen-Außengrenze in den ersten zehn Monaten dieses Jahres gegenüber dem Vorjahreszeitraum um mehr als 70 % zugenommen hat. (tb)

7 Scholz' Erinnerungslücken

Geht es um seine Rolle in der Cum-Ex-Affäre, beruft sich der heutige Bundeskanzler und damalige Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) inzwischen auf umfangreiche Erinnerungslücken. So will er sich z.B. an ein Gespräch mit dem Gesellschafter und Mit-Leiter der damaligen Warburg-Bank, Christian Olearius, heute nicht mehr erinnern können. Dies gab er jedenfalls vor dem entsprechenden Untersuchungsausschuß in Hamburg zu Protokoll. Einer daraufhin erstatteten Strafanzeige wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage gab die zuständige Staatsanwaltschaft allerdings nicht statt. Als damaliger Bürgermeister und heutiger Bundeskanzler, heißt es sinngemäß, sei Scholz so vielbeschäftigt, daß derartige Erinnerungslücken selbst dann glaubhaft seien, wenn sie wichtige und den normalen Geschäftsrahmen eines Bürgermeisters sprengende Gespräche betreffen.

Demzufolge müßte Ralf Gernegroß von der Hamburger Behörde für Wirtschaft und Innovation recht unterbeschäftigt sein. Denn er konnte sich bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß nicht nur grundsätzlich an das Gespräch zwischen Scholz und den Warburg-Vertretern (an dem er mit teilnahm) erinnern, sondern auch an inhaltliche Details.

Scholz' bisheriger Verteidigungsstrategie kommt nun das jetzt einsehbare Protokoll der 74. Sitzung des Bundestags-Finanzausschusses in der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages in die Quere. Am 4.3.2020 wurde der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz dort ebenfalls bezüglich eines Treffens mit Olearius im Herbst 2017 befragt. Gegen diesen lief bereits damals ein Ermittlungsverfahren wegen mutmaßlichen Steuerbetrugs und genau darum hatte er um ein Gespräch mit Scholz gebeten. Am 4.3.2020 konnte Scholz sich an das Treffen jedenfalls noch gut erinnern, nur auf konkrete Fragen der Ausschußmitglieder wollte er unter Verweis auf das „Steuergeheimnis“ oft nicht antworten. Von „Erinnerungslücken“ war damals keine Rede.

Es bleibt nun fraglich, ob die Staatsanwaltschaft unter diesen neuen Erkenntnissen die Ermittlungen wieder aufnimmt. Eine dies möglicherweise auslösende Strafanzeige gegen Scholz liegt jedenfalls schon wieder vor. (tb)

8 „Genderverbot“ für Thüringens Landesregierung

Mit einer knappen Parlamentsmehrheit wurde der thüringischen Minderheitsregierung aus der SED-Folgeorganisation Linkspartei, SPD und Grünen sowie deren Behörden untersagt, sich in ihrer öffentlichen Kommunikation einer „Gendersprache“ zu bedienen. Die Parlamentsmehrheit setzte sich zusammen aus den Stimmen der dieses Verbot initiiierenden CDU, der AfD sowie der vier Abgeordneten der „Bürger für Thüringen“, von denen drei Ex-AfD-Mitglieder sind. Die Abgeordneten der FDP beteiligten sich nicht an der Abstimmung.

Der CDU-Abgeordnete Christoph Zippel hatte den Antrag seiner Fraktion mit den Ergebnissen vieler Umfragen begründet, in denen eine Mehrheit die „Gendersprache“ ablehnt. Diese sei „ein Eliteprojekt einer kleinen Minderheit“. Die SPD-Abgeordnete Cornelia Klisch sprach hingegen von einem „legitimen Mittel, die Gleichheit der Geschlechter zum Ausdruck zu bringen“. Man verkenne, so die SPD-Abgeordnete weiter, daß sich die Sprache ständig weiterentwickle. Inzwischen – dies nur rein nachrichtlich – gibt es je nach Zählweise bis zu 60 verschiedene Gender-Ausdrucksweisen, von Gendersternen über Doppelpunkte, Unterstriche bis hin zu Sprachpausen . . . (tb)

9 Ende der Meinungsfreiheit in Deutschland

Still und heimlich, angehängt an völlig artfremde Gesetzesentwürfe, haben die meisten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien – die nebenbei bemerkt alle von „Young Global Fellow Leaders“ des Oligarchen-Clubs in Davos (WEF = World Economic Forum) geleitet werden – eine zukünftig weitgehende Meinungszensurmöglichkeit durch den Bundestag gepeitscht. Lediglich AfD und die Linke zeigten (letztlich nutzlosen) Widerstand. Mit der Gesetzesänderung soll nun – kurz und prägnant zusammengefasst – sämtliche Kritik an der Bundesregierung und deren Agenden sowie fast jede weitere schriftliche oder mündliche Äußerung, die dazu geeignet erscheint, Hass oder Unmut gegen irgendjemanden zu erregen, unter Strafe gestellt werden. Dazu wurde der § 130 im Strafgesetzbuch um einen Absatz 5 erweitert. Wir berichteten hierzu bereits in den „Vertraulichen“ der vergangenen Woche unter der Tz. 4.

Die Ausdehnung der Meinungszensur ist so unbestimmt und so weitreichend gefasst, daß der Strafrechtsparagraf 130 nun endgültig zu einem reinen Willkürparagrafen verkommen ist. Was nämlich alles dazu geeignet sein kann, den „öffentlichen Frieden“ zu stören oder eine Straftat zu verharmlosen, kann nicht abschließend definiert werden. Wie in totalitären Zeiten wird eine kritische journalistische Tätigkeit damit nicht mehr risikolos möglich sein. Fehler der Bundesregierung aufzudecken, über Missstände zu informieren und eine andere als die von der Regierung vorgegebene Meinung zu vertreten, kann nämlich leicht unter diesem Willkürparagrafen subsumiert werden.

Es ist sehr zweifelhaft, ob das inzwischen mehrheitlich politisch besetzte Bundesverfassungsgericht, das bereits das „Ermächtigungsgesetz“ zur Neufassung des Infektionsschutzgesetzes billigte, bei Fragen der Meinungsfreiheit auf den Schutz dieses Grundrechtes pochen wird. Insofern dürften die den Bundestag beherrschenden Parteien nun leichte Wahlkämpfe vor sich haben, weil sie missliebige politische Gegner über das Strafrecht mit aufzehrenden Prozessen aus dem politischen Konkurrenzkampf entfernen können. In der Schule lernten wir noch, daß dies eigentlich nie wieder in Deutschland vorkommen sollte. (eh)

10 „Ein Spiel mit dem Feuer“

Forscher der Universität Boston haben einer der ersten und potentiell gefährlichen Variante des SARS-Cov2-Virus' das Spike-Protein der weitaus ansteckenderen Omikron-Variante hinzugefügt. Es entstand ein hochansteckendes Virus, das bei genetisch veränderten Labormäusen (die dadurch für Lungenkrankheiten extrem anfällig sind) zu einer Todesrate von immerhin 80 % führte. In der Danksagung der Studie wurden als Unterstützer u.a. die US-Gesundheitsbehörde, das deutsche Bundesforschungsministerium und die Deutsche Forschungsgemeinschaft genannt.

Prof. Richard Ebright von der Rutgers University im US-Bundesstaat New Jersey (ein langjähriger Kenner der Experimente mit künstlich „verbesserten“ Viren) sah sofort die Gefahr einer Labor-erzeugten Pandemie und forderte strengere Regeln und Auflagen für jede diesbezügliche Forschung. Und der israelische Forscher Prof. Shmuel Shapira nannte die Versuche „ein Spiel mit dem Feuer“, das „total verboten“ gehöre. (tb)

11 Interessanter Immobilienfonds steht kurz vor der Schließung

Mit mehr als 10 % war für Deutschland im Oktober eine Inflationsrate zu beklagen, die es in den letzten 50 Jahren in dieser Form nicht mehr gegeben hat. Und auf ein schnelles Ende dieser traurigen Entwicklung darf nicht gehofft werden. Denn im Kern geht diese hohe Geldentwertungsrate nicht – wie zuweilen suggeriert wird – auf die in den letzten Monaten drastisch gestiegenen Energiepreise zurück, sondern auf die hemmungslose Geldmengenvermehrung, die die westlichen Zentralbanken seit rund zehn Jahren betreiben. Die zwischenzeitlichen Zinserhöhungsbeschlüsse läuteten zwar ein Ende der Negativ-Zinspolitik der Banken (beschönigend „Verwahrentgelte“ genannt) ein, aber angesichts der Inflation und der „sehr überschaubaren“ Habenzinsen müssen die Anleger derzeit mit einem fast „rekordverdächtig“ hohen negativen Realzins von 8 % jährlich oder sogar noch mehr rechnen (10,4 % Inflationsrate minus 2 % Anlagezins ergibt einen Negativzinsbetrag von 8,4 %). Mit anderen Worten: Wer sein Geld flexibel zu einem Zins von z.B. knapp 2 % anlegt (derzeit aber noch kaum erreichbar), wird bei anhaltend hoher Inflation (10,4 %) einen Jahresverlust von fast 9 % erleiden.

Um auf kurzfristige Anforderungen reagieren zu können, werden die meisten Geldanleger natürlich gezwungen bleiben, dennoch eine gewisse Barreserve vorzuhalten. Und auch die – vielleicht auf unseren Rat – vor Jahren angelegte Goldreserve sollte man nicht antasten (gegebenenfalls empfehlen sich sogar weitere Goldkäufe). Doch darüber hinaus bleiben Sachwertinvestitionen das Gebot der Stunde. Hierzu zählen insbesondere zu bezahlbaren Preisen erworbene Wohnimmobilien, die zu auch für Mieter attraktiven Konditionen gewinnbringend vermietet sind.

Denn „bezahlbare“ Wohnungen sind und werden in Deutschland begehrt bleiben. Allein in den 77 deutschen Großstädten fehlen derzeit rund eine Million Wohnungen und der Bedarf wird angesichts einer zunehmenden Zahl von Single-Haushalten noch weiter steigen. Das von der Bundesregierung angestrebte Ziel von 400 000 neuen Wohnungen jährlich wird deshalb kaum zur Deckung dieser Angebotslücke taugen. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß wegen oft quälend langer Genehmigungsverfahren, stark steigender Baupreise und des wieder höheren Zinsniveaus manche Experten z.B. für das kommende Jahr nur noch mit höchstens 250 000 neuen Wohnungen rechnen. Mit einer weiterhin angespannten Lage bleibt also zu rechnen.

Wir weisen seit vielen Monaten auf einen Wohnimmobilienfonds hin, der u.a. durch Packageinkäufe vernünftige Einstiegspreise erzielt, bei dem eine breite Streuung auf mehrere Hundert Wohneinheiten für eine hohe Risikostreuung sorgt und bei dem der Wert der Immobilien während der Fondslaufzeit durch behutsame Maßnahmen (kein „Miet-Hai“!) weiter erhöht werden soll. Die Planlaufzeit liegt bei fünf bis acht Jahren und bei planmäßiger Fondsauflösung soll der Ausgabeaufschlag (Agio) wieder erstattet werden. Hinzu kommen bei plangemäßigem Fondsverlauf laufende Ausschüttungen, die von 3 % p.a. bis auf 4 % zum Ende der Planlaufzeit steigen sollen. Die Zielrendite liegt bei 5 % und erst wenn diese für die Anleger sicher erreicht ist, werden die Initiatoren an darüber hinausgehenden Gewinnen mit 50 % beteiligt. Die Mindestbeteiligungssumme liegt bei 25 000 € (im Ausnahmefall ab 10 000 €) zzgl. 5 % Agio.

Die jetzt erkennbaren Rahmendaten des Fonds lassen sehr zu Recht auf einen erfolgreichen Beteiligungsverlauf hoffen. Beim bisherigen Immobilienerwerb („im Einkauf liegt der Gewinn“) konnte ein durchschnittlicher Kaufpreis von lediglich 1920 € pro Quadratmeter (einschließlich anstehender Renovierungsarbeiten) erreicht werden. Der durchschnittliche Vermietungsstand liegt schon jetzt bei 99 % und die vom Fonds aufgenommenen Immobiliendarlehen werden mit sehr günstigen 1,6 % verzinst. Ein Zinssatz, den wir wohl auf lange Zeit hinaus nicht mehr sehen werden und der für die Rentabilität der Fonds-Investitionen noch von Vorteil sein wird.

Wegen der hohen Nachfrage endet die Beteiligungsmöglichkeit an diesem Fonds mit dem 31.12.2022. Auf Wunsch stellen wir für interessierte Leserinnen und Leser gerne einen unverbindlichen Kontakt zu uns gut bekannten Anlageberatern her, die Sie nach Erledigung der inzwischen leider erforderlichen (für Sie kostenlosen und völlig unverbindlichen) Formalien auch jetzt noch – kurz vor Schließung des Fonds – über die Risiken und Chancen dieser interessanten Beteiligungsmöglichkeit unverzüglich informieren werden. Bitte, richten Sie Ihren Kontaktwunsch kurz und formlos an die Redaktion der „Vertraulichen“ in 78266 Büsingen (gerne auch per Mail unter „verwaltung@vertrauliche-mitteilungen.de“). (tb)

12 Für Sie aufgelesen:

„Ein ‚Prominenter‘ ist ein Mann, der es sich nicht leisten kann, sich nichts zu leisten.“

Herausgeber: Verlag Arbeit und Wirtschaft – Verlag und Versand – OHG, Postfach, D-78266 Büsingen. Bankverbindung: Sparkasse Engen-Gottmadingen DE11 6925 1445 0008 1044 40 (BIC: SOLADES1ENG). Verantwortliche Redakteure: Dipl.-Ök. Thomas Brüggemann (tb), Dr. Elke Hamer v.V. (eh).

Druck: Adam Prettchenhofer GmbH & Co. KG, D-27324 Eystrup. Wir geben unsere Meldungen, Auskünfte und Empfehlungen nach bestem Wissen. Haftungsansprüche sind außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen und verjähren in 6 Monaten, nachdem von den sie begründenden Umständen Kenntnis erlangt wurde, spätestens aber in 3 Jahren.